

Vermessungsverwaltung

Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis

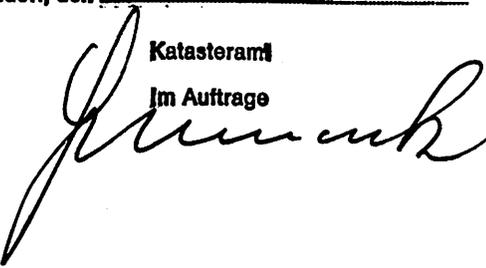
Anlage zum B.-Plan Nr. 2 der Gemeinde Welmbüttel

Der Wohnort des Grundstückseigentümers ist nur vermerkt, wenn der Grundstückseigentümer außerhalb des genannten Gemeindebezirks wohnt.

Gebühren:.....7.....DM.....00 Pf bezahlt. Geb. B. Nr. 1098/78

Gebührenfrei gem.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Kreis Dithmarschen		Gemeindebezirk Welmbüttel			
Nr. des Liegenschafts- buchs	Grundbuch-		Des Eigentümers Name, Vorname und Beruf	Flur Wohnort, Straße und Hausnummer	Flrst.Nr.
	Band	Blatt			
1	2		3		4
170	60	2493	Bugdahn, Anke, geb. Claußen, Ehefrau	4	145/8 ✓
5	81	3107	Rohde, Hans Detlef, geb. am 11.05.1939	4	136/7 ✓
127	38	1812	Sievers, Claus <u>Jakob</u> , Bauer	4	5/5 ✓
10	71	2824	Warringholz, Klaus Hermann, Landwirt	4	1/4 ✓
<p>Die Übereinstimmung des Inhalts dieses Auszuges mit dem Inhalt des Katasterbuchwerks wird hiermit beglaubigt.</p> <p>Meldort, den <u>28.07.78</u></p> <p>  Katasteramt Im Auftrage  </p>					

Auszugweise

Ablichtung

=====

HAUPTSATZUNG

der Gemeinde WELMBÜTTEL

Kreis Dithmarschen

Inhalt

- § 1 Siegel
- § 2 Einberufung der Gemeindevertretung
- § 3 Bürgermeister
- § 4 Ständige Ausschüsse
- § 5 Entschädigung
- § 6 Wertgrenze bei Verfügung über Gemeindevermögen
- § 7 Verträge mit Gemeindevertretern
- § 8 Verpflichtungserklärungen
- § 9 Veröffentlichungen
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 bis § 8 pp

§ 9

Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der/den amtlichen Bekanntmachungstafel(n), die sich am Geschäftshaus von Momme Ricklefsen befindet,

während einer Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Der Tag des Anschlagens und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangsfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienststempel zu vermerken.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienststempel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 10

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Welmbüttel vom 4. Oktober 1978 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen in Heide vom 16.08.1978 Az.: 022.021.03/125 erteilt.

Welmbüttel, den 11.09.1978

Der Bürgermeister

Holm



Für die Richtigkeit der auszugsweisen Ablichtung der Hauptsatzung der Gemeinde Welmbüttel Tellingstedt, den 4.12.78

Der Amtsvorsteher

F. Hansen

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde

W e l m b ü t t e l

für das Gebiet "Delecker"

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Welmbüttel hat zur Zeit 281 Einwohner und liegt ca. 9 km von der Kreisstadt Heide und ca. 3 km von dem ländlichen Zentralort Tellingstedt entfernt. Welmbüttel ist dem Nahbereich des ländlichen Zentralortes Tellingstedt zugeordnet. Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde zum Amt Kirchspiellandgemeinde Tellingstedt, 2245 Tellingstedt, Kreis Dithmarschen.

Nach Ziffer 17 (2) und (10) Landesraumordnungsplan ist die ländliche Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion Hauptfunktion, die Agrarfunktion Nebenfunktion der Gemeinde.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um dem vorhandenen Bedarf an Baugrundstücken für Wohnhausbauten Rechnung zu tragen. Die Größe des Plangeltungsbereiches wurde notwendig, um den Bedarf zu decken und um eine wirtschaftliche Lösung der Erschließungsmaßnahmen und eine städtebaulich günstige Gesamtgestaltung zu erreichen.

In dem Bebauungsplan sind Bauflächen für 14 neue Wohneinheiten ausgewiesen worden, wobei ein Grundstück bereits bebaut ist. Die Gemeinde Welmbüttel wird für eine abschnittsweise Bebauung und Vergabe der Baugrundstücke an Einheimische Sorge tragen.

1.3 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage ist aus dem anliegenden Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt östlich der Straße "Bahnhofsberg" im unmittelbaren Anschluß an die bebaute Ortslage.

1.4 Topographie

Das ca. 1,5 ha große Geestbodengelände des Plangeltungsbereiches liegt etwa 50 m über NN. Nach Osten hin steigt das Gelände allmählich an und erreicht am östlichen Ende des Plangeltungsbereiches eine Höhe von etwa 60 m über NN.

1.5 Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke im Plangeltungsbereich befinden sich zur Zeit im Privateigentum. Die Gemeinde will das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 erwerben.

Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Käufer und Verkäufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens werden nicht erforderlich. Die Straßen, öffentlichen Park- und Grünflächen gehen nach dem Ausbau bzw. nach der Herrichtung in das Eigentum der Gemeinde über.

Ein Flurstück ist bereits bebaut.

3. Versorgungseinrichtungen

3.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Die Zuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen.

Die Straßen werden im Endzustand ausreichend beleuchtet.

3.2 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für die Löschzwecke zu nutzen sind.

4. Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer vollbiologisch mittels einer Belebungsanlage gereinigt. Diese Anlage befindet sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 gegenüber der Straße "Bahnhofsberg"

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Abwasser wird in die vorhandenen Vorfluter geleitet. Die Einleitung der Abwässer in die Vorfluter hat im Einvernehmen mit den Verbänden und den Aufsichtsbehörden zu erfolgen.

5. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Seit dem 1. Januar 1976 ist die Müllbeseitigung durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt. Die Mülltonnen sind so aufzustellen, daß sie weder von der Straße noch von Nachbargrundstücken einzusehen sind.

6. Grünflächen

Im Geltungsbereich des B-Planes ist eine Grünfläche - Spielplatz - festgesetzt. Im Bereich des Schutzstreifens der Schlesweg wird die Gemeinde auf diesem Grundstück keine Spielfelder oder Sport- und Spielgeräte aufstellen bzw. errichten.

7. Erschließung

Im Rahmen der Erschließung des B-Plangebietes wird die Schlesweg auf Kosten des Erschließers im Bereich des Wendeplatzes an der festgesetzten Stelle einen zusätzlichen Mast errichten. Dadurch verringert sich die Breite des zugunsten der Schlesweg eingetragenen Schutzstreifens auf 8,5 m.

Die Kosten für den zusätzlichen Mast belaufen sich z. Zt. auf DM 3.000,--.

8. Kosten

Der der Gemeinde aus diesen Maßnahmen entstehende 10 %ige Kostenanteil für die Erschließung wird auf ca. DM 28.000,-- geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Bei der Finanzplanung ist dieser Betrag zu berücksichtigen.

Aufgestellt:

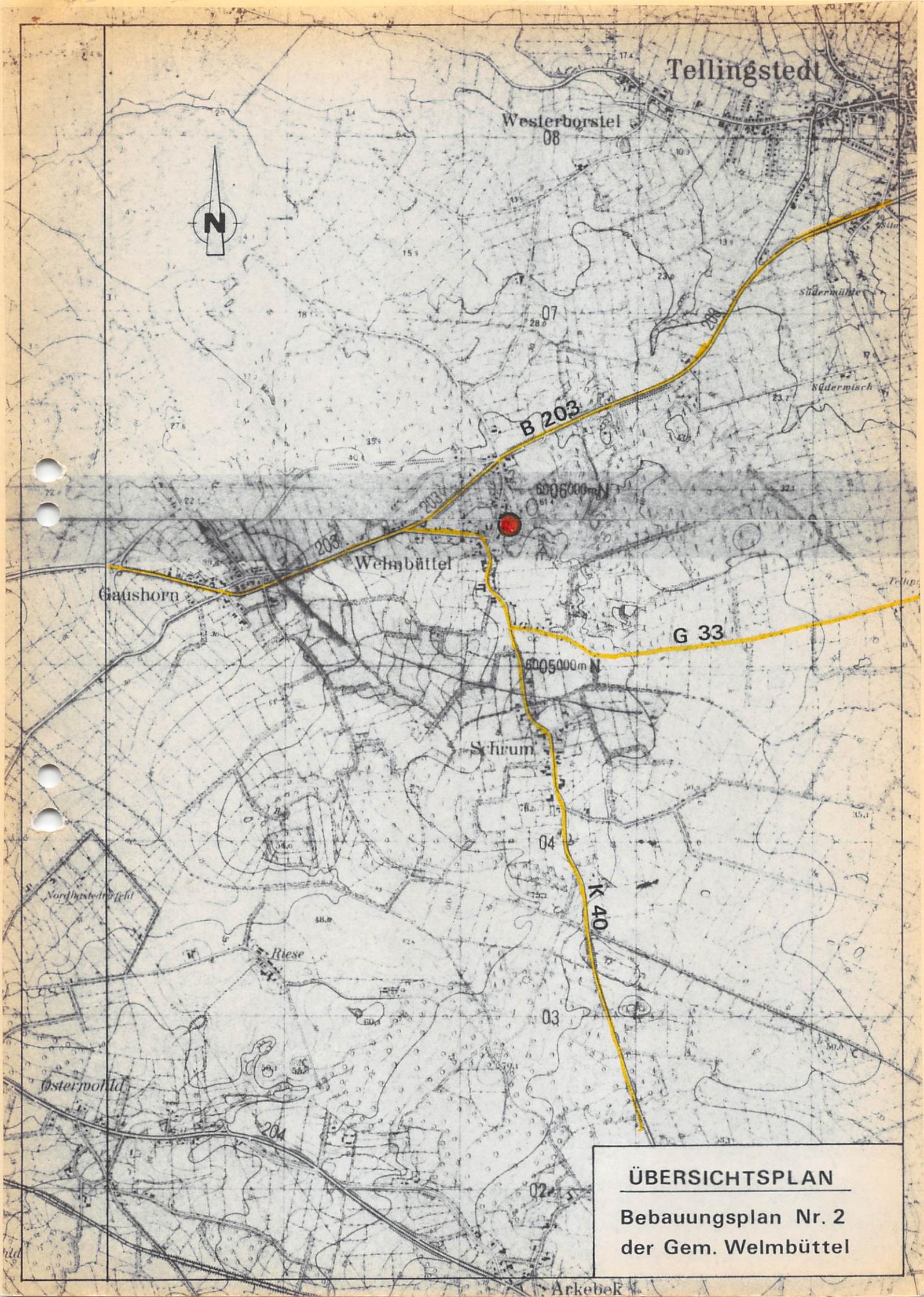
Welmbüttel, den 12. JUNI 1978

Gemeinde Welmbüttel

- Der Bürgermeister -

Holm





Tellingstedt

Westerborstel
08



B 203

203

Wehmbüttel

Gaushorn

G 33

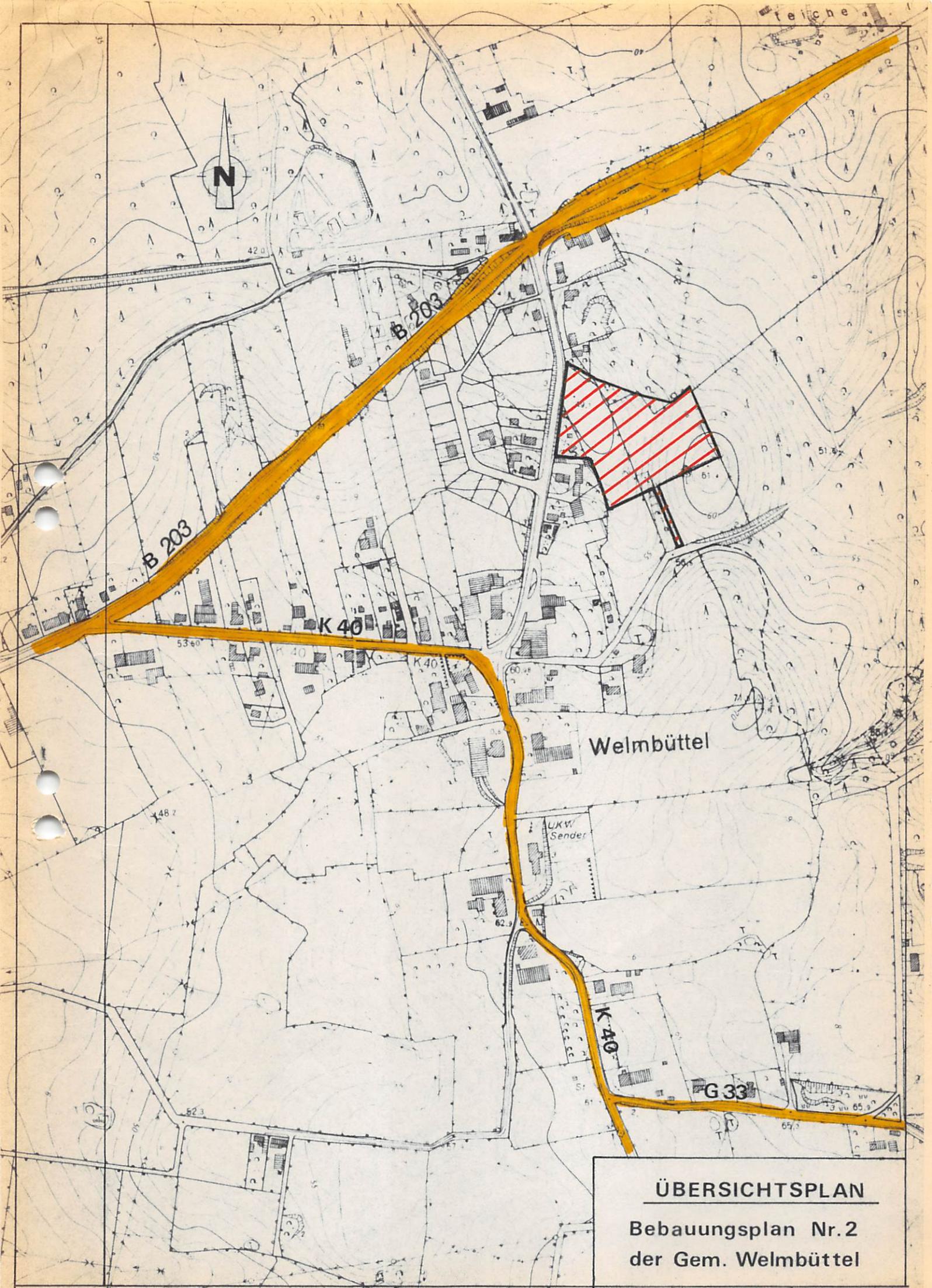
Schrum

K 40

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2
der Gem. Wehmbüttel

Arkebek



ÜBERSICHTSPLAN
Bebauungsplan Nr.2
der Gem. Welmbüttel



DER LANDRAT
DES KREISES DITHMARSCHEN

Rechts- und Kommunalaufsichtsamt

Kreis Dithmarschen · 2240 Heide · Postfach 1620

Gegen Empfangsbekanntnis

An das Amt
Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
- Der Amtsvorsteher -

2245 Tellingstedt

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

601.622.60/125



*Abfertigung an Gen.
Empfangsbek. abgesandt 5.3.79*
Durchwahl-Nr. Heide
(0481) 97-457
28. Feb. 1979

Betreff

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Delecker" der Gemeinde
Welmbüttel

Anlg.: 2 Planausfertigungen
1 Verfahrensakte

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Welmbüttel am 12. 6. 1978 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Delecker" (bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -) wird hiermit gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGB1. I S. 2256)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt unter den nachstehenden Auflagen:

1. In der Begründung unter Punkt 7 (Erschließung) ist festgelegt, daß im Bereich des Wendeplatzes ein zusätzlicher Mast errichtet wird. Dadurch soll sich die Breite des zugunsten der Schleswag eingetragenen Schutzstreifens auf 8,50 m verringern. Hierzu ist noch eine abschließende Stellungnahme der Schleswag AG vorzulegen, daß hiergegen keine Bedenken bestehen.

2. Der Weg zur Erschließung des rückwärtigen Grundstückes Nr. 5 a muß mindestens im vorderen Bereich die Breite von 4,70 m erhalten (3,20 m als Grundstückszufahrt und 1,50 m als Zugang zur Grünfläche - Spielplatz -). Die Planzeichnung ist entsprechend zu überarbeiten.
3. Im Bereich des Grundstückes Nr. 13 sind die überbaubaren Grundstücksflächen in der Größe festzusetzen, damit die vorhandenen Baukörper innerhalb der Baugrenzen placiert sind.

Die hiernach erforderlich werdende Aufhebung oder die Aufnahme neuer Festsetzungen ist von der Gemeindevertretung in der durch § 10 BBauG bestimmten Form (Satzung) zu beschließen. Bei Änderung einer bereits beschlossenen Satzung ist bei der im Plan und Text vorgenommenen Änderung der Beschluß, auf dem die Änderung beruht, anzugeben. Für die Änderung der Begründung ist ein einfacher Beschluß der Gemeindevertretung erforderlich.

Die gesamten Vorgänge sind - mit Ausnahme der von mir zunächst noch zurückbehaltenen Zweitausfertigung der Planunterlagen - als Anlage wieder beigefügt. Nach Erfüllung der Auflagen ist mir die anliegende Drittausfertigung der berichtigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Änderung der Satzung gem. § 10 BBauG zurückzusenden.

Die Ausfertigung der Bebauungsplansatzung und die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG darf erst vorgenommen werden, wenn die Erfüllung der Auflagen von mir unter Beifügung der zurückbehaltenen Zweitausfertigung und der übersandten Drittausfertigung bestätigt worden ist. In der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG ist auch die Gebietsbezeichnung des Bebauungsplanes anzugeben. Außerdem sind in die Bekanntmachung Hinweise entsprechend § 44 c Abs. 3 und § 155 a Satz 3 BBauG aufzunehmen. Ich verweise insoweit auch auf Ziffer 2.8.4 und 2.9.1 des Einführungserlasses des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein zum novellierten

Bundesbaugesetz vom 11. 12. 1976 (Amtsbl. Schl.-H. S. 686).

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung gem. § 12 BBauG (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung mit Datum der Abnahme mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG hat spätestens mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu erfolgen. Letzter Termin für den Beginn der Auslegung auf Dauer ist somit der Tag der Bewirkung der Bekanntmachung (vergl. § 6 der Bekanntmachungsverordnung und Ziff. 4.4 des Verfahrenserlasses vom 20. 6. 1972). Mit Beginn dieses Tages tritt gleichzeitig der Bebauungsplan in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundenen Auflagen kann die Gemeinde Welmbüttel innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Landrat des Kreises Dithmarschen, 2240 Heide, erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



(B u h s e)



SCHLESWAG Aktiengesellschaft Postfach 17 40 2240 Heide

SCHLESWAG Aktiengesellschaft

Amt Kirchspielslandgemeinde
Tellingstedt
Postfach 6

2245 Tellingstedt



Betriebsverwaltung HEIDE

*Dankhaft mit
folgender Verfügung*

Ihr Zeichen

610-9-2b H/R

Ihre Nachricht vom

6.6.1979

Unser Zeichen

K/Si

Tag

16. Juli 1979

B-Plan Nr. 2 für das Gebiet "Delecker" der Gemeinde Welmbüttel

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 6. 6. 1979. Wie Ihnen bekannt ist, kann der Sicherheitsstreifen zwischen den künftigen Gebäuden in dem oben genannten Baugebiet und der Achse unserer 20 kV-Freileitung - dieses ist die Verbindungslinie zwischen den Masten - von derzeit 12 m auf 8,5 m verringert werden, sofern wir einen zusätzlichen Mast in unsere Leitung einfügen. Durch diese Maßnahme ergibt sich eine bessere Bebaubarkeit der von der Leitung überkreuzten Grundstücke. Bei der Aufstellung des B-Planes wurden zwischen dem Kreisbauamt und uns hierüber bereits Gespräche geführt.

Wir sind bereit, diese Maßnahme durchzuführen, sofern Sie die Kosten in Höhe von

DM 3.400,-- (Festpreis)

=====

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer übernehmen.

An den genannten Betrag halten wir uns gebunden, sofern Ihr schriftlicher Auftrag in den nächsten 3 Monaten bei uns ein- geht.

Hochachtungsvoll
SCHLESWAG Aktiengesellschaft
Betriebsverwaltung Heide

da

Anschrift:
Hinrich-Schmidt-Straße
2240 Heide
Telefon: (04 81) 8 60 61/8 60 62

Vorstand: Reinhard Bartsch · Manfred Brohmeyer · Kurt Knobel · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ulrich Segatz, Hamburg
Rechtsform: Aktiengesellschaft · Sitz: Rendsburg · Registergericht: Rendsburg · Registernummer: HRB 57

Bankkonten:
Vereins- u. Westbank AG., Heide (Holst.), 30/391 805 (BLZ 218 300 30)
Commerzbank AG., Rendsburg, 8 430 001 (BLZ 214 400 45)
Deutsche Bank AG., Rendsburg, 6138 200 (BLZ 214 700 20)
Dresdner Bank AG., Rendsburg, 2 116 285 (BLZ 214 800 03)
Landesgenossenschaftsbank AG., Kiel, 63 30 (BLZ 210 600 00)
Spar- und Leih-Kasse, Rendsburg, 2 202 (BLZ 214 500 00)
Postscheckkonto: Hamburg, 86 27-208 (BLZ 200 100 20)

Auszugsweise Abschrift

aus der Niederschrift über die Sitzung ~~des~~ / der
~~Amts~~ausschusses des Amtes KLG Tellingstedt
Gemeindevertretung der Gemeinde

Welmbüttel

vom 30. Juli 1979

Punkt 13: Aufstellung eines Mastes im Bereich des B-Planes Nr. 2 durch die
Schleswag

Beschluß: Die Gemeindevertretung billigt die Entscheidung des Bürger-
meisters und bestätigt den der Schleswag erteilten Auftrag zur
Setzung eines zusätzlichen Mastes im Gebiet des B-Planes Nr. 2
zu einem Festpreis von 3.400, — DM zuzüglich Mehrwertsteuer.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

- 7 -

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Tellingstedt, den 2.4.1981
Der Amtsvorsteher
I. A.



[Handwritten signature]

Auszugsweise Abschrift

aus der Niederschrift über die Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde

Welmüßel

vom 02.04.1981

Punkt 8: B-Plan Nr. 2 "Delecker" der Gemeinde;
hier: Auflagenerfüllung

Der B-Plan Nr. 2 "Delecker" ist von dem Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen unter 3 Auflagen genehmigt wor-
den. Die Auflagen haben ihre Erfüllung erfahren.

Beschluß: Die von der Gemeindevertretung am 12.06.1978 beschlossene
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Delecker"
wird zur Erfüllung der in der Genehmigung vom 28.02.1979
enthaltenen Auflagen wie folgt geändert:

1. Nach Verhandlungen mit der Schleswig ist auf Kosten
der Erschließung im Gebiet des B-Planes zum Zwecke der
Verringerung des Schutzstreifens auf 8,5 m ein Mast ge-
setzt worden. Ziffer 7 der Begründung ist damit er-
füllt.
2. Der Weg zur Erschließung des rückwärtigen Grundstücks
5 a hat im vorderen Bereich eine Breite von 4,7 m er-
halten.
Die Planzeichnung ist entsprechend überarbeitet wor-
den.
3. Im Bereich des Grundstücks 13 ist die überbaubare
Größe der Grundstücksflächen neu festgesetzt worden.

Eine erneute Auslegung der geänderten Satzung ist nicht
erforderlich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt
werden und die Nutzung der betroffenen und benachbarten
Grundstücke nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Das Amt KLG Tellingstedt wird beauftragt, die Bestätigung
der Auflagenerfüllung durch die Genehmigungsbehörde einzu-
holen und danach die Auslegung und Bekanntmachung der Be-
bauungsplansatzung zu veranlassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter von der Bera-
tung und Beschlußfassung auszuschließen.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.



Tellingstedt, den
Der Amtsvorsteher
I. A.

[Handwritten signature]

9.4.81



DER LANDRAT
DES KREISES DITHMARSCHEN

Untere Bauaufsichtsbehörde

Kreis Dithmarschen · Postfach 1620 · 2240 Heide

Amt Kirchspielslandgemeinde
Tellingstedt
Der Amtsvorsteher

2245 Tellingstedt



Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen
601.622.60/125

Durchwahl-Nr.
(0481) 97 418

Heide
29.06.1983

Betreff

Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Welmbüttel

Bezug: 1. Meine Verfügung vom 28.02.1979
2. Dortiger Bericht vom 27.05.1983

Anlagen - 2 -

Hiermit bestätige ich den Eingang der berichtigten 3. Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Welmbüttel sowie die Erfüllung der Auflagen meiner Genehmigungsverfügung vom 28.02.1979. Die seinerzeit hierbehaltenene 2. Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, auch diese gemäß den Auflagen zu ändern bzw. zu ergänzen. Ferner füge ich die mir vorgelegte 3. Ausfertigung des Bebauungsplanes wieder bei mit der Bitte, auch diese Ausfertigung nach erfolgter Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG durch den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Welmbüttel ausfertigen zu lassen.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BBauG bitte ich nunmehr zu veranlassen. Ich weise darauf hin, daß in der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG Hinweise entsprechend § 44 c Abs. 3 und § 155 a Abs. 4 BBauG aufzunehmen sind.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung, einem Bekanntmachungsblatt oder Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG soll erst nach abgeschlossener Bekanntmachung erfolgen. Danach sind alle Exemplare des Bebauungsplanes auszufertigen.

Alsdann bitte ich, mir die für mich bestimmte 2. und 4. Ausfertigung der Planunterlagen zusammen mit der Bekanntmachung der Genehmigung

Dienstgebäude
Heide
Stettiner Straße 30

Besuchszeiten (Kassenstunden)
Montag bis Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fernsprecher
(Vermittlung)
(0481) 971

Telex
028830
028830 Lrheid

Konten der Kreiskasse
Dithmarscher Kommunalbank
Kto.-Nr. 5200005 BLZ 218 50000
Verbandssparkasse Meldorf
Kto.-Nr. 100222 BLZ 218 518 30
Postscheckamt Hamburg
Kto.-Nr. 9559-207 BLZ 20010020

und Auslegung (2fach) zurückzusenden. Die Drittausfertigung mit sämtlichen Unterlagen ist dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein auf dem Dienstwege zu übersenden.



Im Auftrage:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kandt', located below the text 'Im Auftrage:'.

(Kandt)

Ltd. Kreisbaudirektor

BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Welmbüttel

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.06.1978 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "Delecker", bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 28.02.1979, Az.: 601.622.60/125 mit Auflagen nach § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG 1976/1979 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen am 29.06.1983, Az.: 601.622.60/125 bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird mit Beginn des 26.07.1983 rechtsverbindlich. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Amtsverwaltung Tellingstedt in Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 4, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Tellingstedt, den 07. Juli 1983



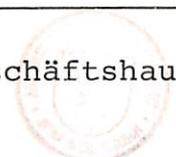
Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

(Arens)

Veröffentlichung:

An der Bekanntmachungstafel am Geschäftshaus von Momme Ricklefsen

Ausgehängt am: 11.07.1983
abzunehmen am: 26.07.1983
abgenommen am: 26. Juli 1983



I.A. _____



I.A. _____